



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

an die Mitglieder des Grossen Rates

Appenzell, 28. November 2024

Stellungnahme zum Antrag der StwK vom 15. November 2024

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt im Rahmen ihres Berichts zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2026-2029 (Bericht StwK) unter anderem, dass die Anträge der Standeskommission auf Seite 10 des Budgets unter der Einschränkung zu genehmigen seien, dass der Personalaufwand gemäss Artengliederung von Fr. 34'999'500 um Fr. 813'800 auf Fr. 34'185'700 reduziert werden soll. Die StwK sei der Meinung, dass in der neuen Summe von Fr. 34'185'700 der Teuerungsausgleich von 1.4% für alle Kantonsangestellten, sowie die individuelle und strukturelle Lohnerhöhung von 0.8% enthalten sein sollte (vgl. S. 18 Bericht StwK).

Begründet wird dies damit, dass eine Erhöhung an Vollzeitstellen um 1081 Stellenprozent, respektive ein Anstieg des Personalaufwands von 5.4% als zu hoch erachtet wird. Die StwK ist der Meinung, dass im Umfeld der zu erwartende Verschuldung des Kantons prioritär eine Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung durchgeführt werden sollte, bevor Stellen- und Personalaufwanderhöhungen in diesem Ausmass realisiert werden (vgl. S. 15 Bericht StwK).

Die Standeskommission nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Sollte der Antrag angenommen werden und die Standeskommission der Empfehlung der StwK bezüglich Teuerung, individuellen und strukturellen Lohnmassnahmen folgen - was rund Fr. 700'000.-- Lohnsumme ausmacht - bleiben noch rund Fr. 295'000.-- für Personalaufstockungen übrig. Dies entspricht 250 Stellenprozent. Damit können nicht einmal die kostenneutral finanzierten Stellen durch den Bund (300%), die Schulgemeinde Appenzell bzw. die Schulgemeinden des inneren Landesteils (50%) und die Übernahme des Grundbuchs von Obereggen (50%) abgedeckt werden. Die Aufwände dieser kostenneutralen Stellen sind im Personalaufwand enthalten, nicht aber die Vergütungen durch Dritte. Diese werden an anderen Stellen der Erfolgsrechnung in Ertragskonti gebucht.

Die Annahme des Antrags führt mit grösster Wahrscheinlichkeit dazu, dass Tief- und Hochbauprojekte beim Bau- und Umweltdepartement, auch solche, die bereits durch die Landsgemeinde bewilligt sind, nur verzögert umgesetzt werden können. Projekte aus der «Tourismuspolitik», «Gesamtverkehrsstrategie», «Entwicklungsstrategie Dorfkern Appenzell» und «Energie- und Klimastrategie» etc. können nicht oder nur niederschwellig angegangen werden. Einzelne der geplanten neuen Stellen können durch den Einkauf von externen Leistungen ersetzt werden,

wie beispielsweise die der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Bedrohungsmanagements oder der Auswertung technischer Geräte. Vielfach führt dies aber nicht zu einer Kosteneinsparung, sondern zu Mehrkosten. Ebenso müssten beim Amt für Informatik Dienstleistungen eingekauft werden, wenn sie aufgrund fehlender Personalressourcen nicht ausgeführt werden können. Dies führt zu einer Verschiebung von Personalkosten zu Sach- oder Projektkosten. Davon betroffen wären auch die dem AlNet angeschlossene Körperschaften und Institutionen (Bezirke, Schulen, Feuerschau, Spitex, etc.).

Um den Rückstand beim Steueramt möglichst schnell aufzuholen, wurden zusätzlichen Stellen bereits vor Genehmigung des Budgets mit Arbeitsbeginn per 2. Januar 2025 besetzt. Dies auch deshalb, weil einige nachgelagerte Bereiche wie die Entlastung bei Prämienverbilligungsbeiträgen, familienergänzende Kinderbetreuung oder schulergänzende Betreuungsangebote und der Kantonale Finanzausgleich auf aktuelle Steuerveranlagungen angewiesen sind. Die bewilligten 200 Stellenprozente dürften bei Annahme des Antrags bei der nächsten Vakanz nicht mehr besetzt werden, was zur Folge hat, dass der Veranlagungsstand weiterhin zu tief bleibt.

Die Ständekommission ist wie die Staatswirtschaftliche Kommission an einem gesunden Staatshaushalt interessiert. Sie erarbeitet daher derzeit eine Finanzstrategie, die einer ganzheitlichen Betrachtungsweise folgt. Es werden die vier Handlungsstränge Aufgaben, Steuern, Investitionen und institutionelle Mittel analysiert und daraus Massnahmen abgeleitet. Dabei werden im Rahmen der Aufgabenüberprüfung auch (Personal-) Aufwände angeschaut. Der frühe Beschluss einer Massnahme, die nur einen Handlungsstrang betrifft, kann vermeidbare negative Folgen haben.

Die Ständekommission stellt daher den Antrag, das Anliegen der Staatswirtschaftlichen Kommission abzulehnen.

Freundliche Grüsse

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Roman Dobler